

Antrag Nr. 23-O-11-0004

CDU

Betreff:

Graffiti freifläche für professionelle Graffiti Künstler in der Flachstraße [CDU]

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion

Der Ortsbeirat möge erneut beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, zu berichten,

1. ob die Stadt Wiesbaden Eigentümerin der Mauer in der Flachstraße (in Richtung Kohlheck unter der Eisenbahnbrücke führend auf der rechten Seite bis zur Kreuzung Flachstraße/Am Hang) ist.
2. unabhängig davon zu berichten, ob die Stadt Wiesbaden die Rechte besitzt diese Mauer optisch neu zu gestalten oder ob Rechte und Pflichten zur Pflege beim Grundstückseigentümer, des anliegenden Grundstückes Ecke Flachstraße/Am Hang, liegen.
3. ob es möglich ist, die Flächen der Mauer als freie Flächen für professionelle und angehende Graffiti Künstler freizugeben.

Das fragliche Grundstück erstreckt sich von den verlegten Gleisen der ehemaligen Aartalbahn bis zur Kreuzung Flachstraße/Am Hang.

Der Antrag wurde vom Ortsbeirat bereits in der Sitzung vom 07.07.2021 beschlossen und hat bis heute noch keinerlei Rückmeldung erhalten.

Begründung:

Die Mauer ist durchweg mit Schriftzügen, unter anderem der Q-Anon Verschwörungstheorie, beschmiert und könnte durch die Freigabe als kostenfreie Fläche für professionelle Graffiti Künstler aufgewertet werden. Derzeit allerdings ist ein Teil des Bürgersteigs auch mit Pflanzen stark verwildert, wodurch sich auch die Frage danach stellt, ob die Stadt Zugriff auf die fraglichen Mauerabschnitte hat, oder ob diese beim Eigentümer liegen.

Wiesbaden, 06.02.2023